

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben die Ecolutions Management GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, bei der Unternehmensleitung beraten und die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung mitzuwirken hatte, wurden wir von der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Ecolutions Management GmbH informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Ertragssituation und Liquiditätslage. Sie bzw. ihre Geschäftsführer standen dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr zahlreiche Veränderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzungen gab es nicht über das gesamte Geschäftsjahr hinweg einen intensiven und offenen Dialog zwischen Aufsichtsrat und der Ecolutions Management GmbH. Darüber hinaus standen vereinzelte Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung auch beratend zu unterstützen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) wird durch die Geschäftsführer Volker Glaser und Dr. Otmar Weigele vertreten. Die Geschäftsführer der Komplementärin waren im gesamten Berichtsjahr unverändert.

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Während vier Kandidaten von der Hauptversammlung gewählt werden, gibt es für zwei Kommanditaktionäre gemäß der Satzung das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es handelt sich um die Kommanditaktionäre Altira AG sowie die Theolia SA.

In der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 kam es zu zahlreichen Änderungen. Einzig das durch die Altira AG entsandte Aufsichtsratsmitglied, Sascha Magsamen, war im gesamten Berichtszeitraum Mitglied des Aufsichtsgremiums.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2014:

Dr. Jürgen Zierlein (niedergelegt zum 6. März 2014, durch die Hauptversammlung gewählt am 19. Dezember 2014). *Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 06. März 2014.*

Dr. Dirk Posner (Entsendung durch Theolia SA, widerrufen zum 5. August 2014, durch die Hauptversammlung gewählt am 19. Dezember 2014). *Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 16.*

April 2014 bis zum 05. August 2014, sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 16. April 2014.

Friedemann Derndinger (niedergelegt zum 6. März 2014, gerichtlich durch das Amtsgericht Frankfurt am Main bestellt am 24. März 2014, am 19. Dezember 2014 ausgeschieden). *Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vom 19. August 2014 bis 19. Dezember 2014.*

George Hersbach (ausgeschieden am 28. Mai 2014, entsandt durch Theolia SA seit 5. August 2014). *Vorsitzender des Aufsichtsrats ab dem 19. August 2014 bis zum 20. April 2015.*

Sascha Magsamen.

Alfred Leu (niedergelegt zum 6. März 2014).

Dr. Thomas Büttner (gerichtlich bestellt am 8. September 2014, am 19. Dezember 2014 ausgeschieden).

Dirk Pfeil (gerichtlich bestellt am 8. September 2014, am 19. Dezember 2014 ausgeschieden).

Lothar Koch (gerichtlich durch das Amtsgericht Frankfurt am Main bestellt am 24. März 2014, gerichtlich abberufen mit Beschluss vom 8. September 2014 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main).

Jan R. Prins (gerichtlich durch das Amtsgericht Frankfurt am Main bestellt am 24. März 2014, gerichtlich abberufen mit Beschluss vom 8. September 2014 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2014 gewählt).

Hans-Georg Möckesch (durch die Hauptversammlung gewählt am 19. Dezember 2014). *Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. April 2015.*

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- George Hersbach
- Sascha Magsamen
- Hans-Georg Möckesch
- Jan Prins
- Dr. Dirk Posner
- Dr. Jürgen Zierlein

Rechtsstreitigkeiten

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Rechtsstreitigkeiten zwischen der Ecolutions Management GmbH und der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat respektive der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch die Gesamtheit der Kommanditaktionäre, die wiederum durch den Aufsichtsrat vertreten werden:

1. Ecolutions Management GmbH./ ecolutions GmbH & Co. KGaA („Anfechtungsklage 1“): Die Ecolutions Management GmbH und die Kommanditaktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am

10. September 2012 von einem Teil der Kommanditaktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Die Kommanditaktionärin Theolia SA ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die Ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2012 festgestellt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung einzureichen.

Nach Ablauf des Berichtsjahres hat der Bundesgerichtshof auf die Nichtzulassungsbeschwerde die Revision zugelassen. Am 30. Juni 2015 hat zu diesem Verfahren die mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof stattgefunden. Am gleichen Tag hat der Bundesgerichtshof ein Urteil verkündet und die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 8 sowie 10 und 11 für nichtig erklärt.

2. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („Entzugsklage“):

Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Die Ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main – wie bei der Anfechtungsklage 1 – auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.

Nach Ablauf des Berichtsjahres hat der Bundesgerichtshof auf die Nichtzulassungsbeschwerde die Revision zugelassen. Das Verfahren ist derzeit ruhend gestellt.

3. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („Schadensersatzklage“):

Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von einer Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks im Jahre 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der Ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat in diesem Verfahren Herrn Hanusch und Frau Leue-Bahns ebenfalls auf Schadensersatz verklagt. Die erste mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Am 9. Dezember 2014 hat erneut eine mündliche Verhandlung stattgefunden. In der Folge des Termins erging ein Versäumnisurteil gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA, weil der Rechtsvertreter der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Herr Rechtsanwalt ten Doornkaat, sich kurzfristig krank gemeldet hat und beim Termin nicht anwesend war. Gegen das Versäumnisurteil wurde Widerspruch eingelegt.

Nach dem Berichtsjahr hat im Juli 2015 eine weitere mündliche Verhandlung stattgefunden. Demnach will das Landgericht Frankfurt am Main im Oktober 2015 ein Urteil sprechen.

4. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („einstweilige Verfügung“): Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Ecolutions Management GmbH die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Das Landgericht hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat es angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Die Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachtete. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in diesem Rechtsstreit wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main auf den 10. Juni 2014 terminiert. Aufgrund des Urteils vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main am 18. März 2014 zur Anfechtungsklage 1 hat der Aufsichtsrat seinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgenommen.

5. Ecolutions Management GmbH./ ecolutions GmbH & Co. KGaA („Anfechtungsklage 2“): Die Kommanditaktionärin Impera Total Return AG Frankfurt am Main und die Ecolutions Management GmbH sowie die Kommanditaktionärin Altira AG, Frankfurt am Main, haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 erhoben. Die Klagen waren vor dem Landgericht Frankfurt am Main unter den Aktenzeichen 3-05 O 186/13 und 3-05 O 187/13 anhängig und zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Das Verfahren wurde unter dem Aktenzeichen 3-05 O 186/13 geführt. Die mündliche Verhandlung hat am 18. Februar 2014 stattgefunden.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat der Klage der Impera Total Return AG und der ecolutions Management GmbH in vollem Umfange stattgegeben und die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 für nichtig erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner hat zunächst ohne Beschluss des Aufsichtsrats in diesem Verfahren Berufung eingelegt. Der Aufsichtsrat hat im April 2014 dies durch Beschluss nachträglich bestätigt und sich dazu entschieden, in diesem Verfahren Berufung einzulegen. Im weiteren Verlauf des zweiten Quartals 2014 wurde die Berufung indes vom Aufsichtsrat wieder zurückgezogen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist somit rechtskräftig mit dem Ergebnis, dass die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 nichtig sind.

6. Ecolutions Management GmbH ./ ecolutions GmbH & Co. KGaA („Anfechtungsklage 3“): Die Ecolutions Management GmbH hat eine Anfechtungs- und (positive) Beschlussfeststellungsklage gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 06. Dezember 2013 zum Tagesordnungspunkt 6 erhoben. Die Klage war vor dem Landgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 3-05 O 1/14 anhängig. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat in diesem Verfahren ob-

siegt. Das Urteil ist rechtskräftig, da die Ecolutions Management GmbH keine Berufung gegen das Urteil eingelegt hat.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres 2014 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt sieben Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und diese mit der Geschäftsleitung eingehend erörtert. Davon haben fünf Sitzungen als Präsenzsitzung in den Räumen der Gesellschaft stattgefunden. Zwei Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten.

Zu den einzelnen Sitzungen:

7. April 2014 (telefonisch): Aufgrund von Amtsniederlegungen im Aufsichtsrat sowie neuen Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen einer gerichtlichen Bestellung war eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats notwendig. Die Sitzung wurde telefonisch abgehalten. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Derndinger, Koch, Prins, Hersbach, Dr. Posner und Magsamen waren allerdings bereit, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen. Sodann wurde die Sitzung ohne Beschlussfassung wieder geschlossen.

16. April 2014: Auf dieser Sitzung wurde Herr Dr. Posner zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Derndinger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus wurden der Prüfungsausschuss sowie der Rechtsausschuss aus Mitgliedern des Aufsichtsrats neu besetzt.

Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über die Lage der Gesellschaft, die Liquidität, die beendeten und offenen Rechtsstreitigkeiten sowie über die Prüfung des Finanzamtes.

Hinsichtlich der Entzugsklage und der Anfechtungsklage 1 hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzulegen. Bei der Anfechtungsklage 2 ist die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH in erster Instanz vor dem Landgericht Frankfurt am Main unterlegen. Herr Dr. Posner hatte aufgrund auslaufender Rechtsmittelfristen für den Aufsichtsrat einen Rechtsanwalt mit der Berufung in der Sache beauftragt, um die Rechtsposition der Gesellschaft nicht zu gefährden. Es handelte sich hierbei um eine nachträgliche Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Zudem wurden weitere Rechtsverfahren erörtert. Einen Beschlussvorschlag der Geschäftsleitung zum Kauf eines Solarparks wurde vom Aufsichtsrat nicht genehmigt. Ein Antrag auf Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds wurde vertagt.

13. Mai 2014: Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über den Verlauf des 1. Quartals 2014. Kernpunkt waren Kostensenkungsmaßnahmen, die Liquidität, der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014 und Stand der Rechtsverfahren mit Dritten.

Der Aufsichtsrat genehmigte in dieser Sitzung die Mandatierung des Rechtsanwalts beim Bundesgerichtshof Dr. Matthias Siegmann, um gegen die Urteile des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main bei der Anfechtungsklage 1 sowie der Entzugsklage Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzulegen. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, dass Herr Dr. Siegmann hinsichtlich der Anfechtungsklage 1 ebenfalls die Kommanditaktionärin Theolia SA vor dem Bundesgerichtshof vertreten kann, um entsprechende Kosten zu sparen.

Bei der einstweiligen Verfügung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, das Berufungsverfahren zurückzunehmen.

Die Zustimmung zum Abschluss eines Vergleiches mit der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat der Aufsichtsrat auf Antrag der Geschäftsleitung erteilt. Der Beschlussvorlage der Geschäftsleitung, die eolutions Trading GmbH und die Eolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co., Ltd. zu schließen und entsprechend zu liquidieren hat das Aufsichtsgremium zugestimmt.

19. August 2014: Aufgrund einer Veränderung im Aufsichtsrat war die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden notwendig. Auf dieser Sitzung wurde George Hersbach zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Es wurde eine Neuvernahme der Beschlüsse im Umlaufverfahren vom 4. August 2014 vorgenommen. Darin wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2013 nicht gebilligt, und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2013 genehmigt.

Der Aufsichtsrat diskutierte den Jahres- und Konzernabschluss für das Jahr 2012 sowie den Prüfbericht des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“). Da nicht zu einer Bilanzsitzung eingeladen war, hat der Abschlussprüfer PwC an dieser Sitzung nicht teilgenommen.

Die Geschäftsleitung hat den Bericht für das 2. Quartal 2014 vorgelegt. Dieser wurde ausführlich diskutiert. Kernthemen waren die Umsatzentwicklung der Solarparks, die Liquidität, der Stand der Rechtsverfahren mit Dritten sowie das Kostensenkungsprogramm und der Stand der Ergebnisse mit dem Finanzamt Frankfurt am Main in Sachen Umsatzsteuer.

Zudem hat der Aufsichtsrat weitere interne Rechtsverfahren beraten und diskutiert.

26. September 2014: Aufgrund des Ausscheidens der Herren Prins und Koch aus dem Aufsichtsrat begrüßte das Gremium die Herren Dr. Büttner und Pfeil als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Es wurde die Notwendigkeit einer konstituierenden Sitzung diskutiert. Ein Mitglied des Aufsichtsrats stellte den Antrag, sowohl den Vorsitzenden als auch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen. Nach eingehender Diskussion hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, dass auf dieser Aufsichtsratssitzung keine Wahlen stattfinden, sondern die nächste Hauptversammlung abgewartet werden sollte, da auf dieser Neuwahlen anstehen und sich die Zusammensetzung nochmals ändern könnte. Der Aufsichtsrat hat sodann Beschluss gefasst, dass die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf die erste Sitzung nach der nächsten Hauptversammlung verschoben wird.

Der Prüfungsausschuss und der Rechtsausschuss wurden aufgrund der Veränderungen im Aufsichtsrat durch Wahl neu besetzt.

Die Aufsichtsratssitzung am 26. September 2014 war zugleich die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2012. Entsprechend einer gerichtlichen Bestellung wurde PwC beauftragt, den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zu prüfen. Der von der Geschäftsleitung erstellte Jahres- und Konzernabschluss nebst Lagebericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ereignisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat

dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Nach § 171 AktG waren die Fristen zur Billigung indes abgelaufen. Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 gilt sodann als vom Aufsichtsrat nicht gebilligt und wird damit der Hauptversammlung zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

Diskussion und Beschlussfassung über die kommende Hauptversammlung am 19. Dezember 2014: Der Aufsichtsrat hat die Einladung für die Hauptversammlung mit der Geschäftsleitung ausführlich erörtert und entsprechende Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gefasst. Insbesondere fasste der Aufsichtsrat zu TOP 13 der Tagesordnung der Hauptversammlung („Rücknahme der Entzugsklage“) den Beschluss, die Entscheidung über die Rücknahme der Entzugsklage ohne eigenen Beschlussvorschlag der Hauptversammlung zu überlassen.

Kernthema dieser Sitzung war ebenfalls, auf welche Weise die internen Streitigkeiten innerhalb der Gesellschaft gelöst werden können, und welche Optionen realistisch sind, die Streitigkeiten unter den Kommanditaktionären zum Wohle der Gesellschaft zu befrieden.

17. Oktober 2014 (telefonisch): Der Aufsichtsrat hat die Einladung zur Hauptversammlung erneut diskutiert. Es wurde beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Wedding & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen. Darüber hinaus wurden die Kandidaten für die Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Aufgrund von vier Vakanzen im Aufsichtsrat wurden die Herren Dr. Zierlein, Hans-Georg Möckesch, Dirk Pfeil und Dr. Thomas Büttner als Wahlvorschläge für die Hauptversammlung vorgeschlagen.

Bei der Schadensersatzklage hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, dass Herr Rechtsanwalt ten Doornkaat in diesem Rechtsstreit die eolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat, mandatiert wird.

10. November 2014: Die Geschäftsführung erläutert ausführlich den Bericht für das 3. Quartal 2014. Kernthemen waren die offene Rückzahlung der Insolvenzverwalterin Frau Rechtsanwältin Greve, aus dem Komplex „Enersol“, die Liquidität, die Entwicklung der Solarparks, die künftige Strategie der Gesellschaft, der Stand der Rechtsverfahren mit Dritten, die Prognose für das laufende Jahr und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2015, der Stand der Verhandlungen bei der Beteiligung „Turboatom“, Delhi, Indien und der Verkauf der Anteile an den Hauptgesellschafter dieses Unternehmens.

Zudem wurde die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen einen früheren Geschäftsführer sowie weitere Rechtsverfahren diskutiert, die der ehemalige Aufsichtsrat entweder vertagt oder einen negativen Beschluss gefasst hat.

Der Aufsichtsrat diskutierte zudem die anstehende Hauptversammlung, die internen Rechtsstreitigkeiten sowie mögliche Optionen für eine Einigung, die Streitigkeiten zwischen den Kommanditaktionären zum Wohle der Gesellschaft wenigstens zu befrieden.

Bildung von Ausschüssen im Geschäftsjahr 2014

Es wurden ein Prüfungsausschuss und ein Rechtsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats gebildet.

Der Prüfungsausschuss setzte sich zunächst aus den Herren Dr. Zierlein, Dr. Posner und George Hersbach zusammen. Der Vorsitzende war bis zum 06. März 2014 Herr Dr. Zierlein. Ab dem 16. April 2014 setzte sich dieser Ausschuss aus den Herren Prins, Koch und Magsamen zusammen. Am 26. September 2014 hat der Aufsichtsrat im Rahmen der Veränderungen im Organ selbst den Beschluss gefasst, den Prüfungsausschuss erst nach der Hauptversammlung neu zu wählen, weil vorerst keine Tagungen im Prüfungsausschuss notwendig sind.

Der Rechtsausschuss setzte sich aus den Herren Dr. Zierlein, Dr. Posner und Herrn Leu zusammen. Der Vorsitzende dieses Ausschuss war bis zum 06. März 2014 Herr Leu. Ab dem 16. April 2014 setzte sich dieser Ausschuss aus den Herren Dr. Posner, Derndinger und Koch zusammen. An Stelle des Herrn Dr. Posner trat am 19. August 2014 Herr Hersbach. An Stelle des Herrn Koch trat am 26. September 2014 Herr Dr. Büttner. Die Zusammensetzung war somit seit dem 26. September 2014 wie folgt: Herr Hersbach, Herr Derndinger sowie Herr Dr. Büttner. Der Ausschuss tagte unregelmäßig, meist in der Form von Telefonkonferenzen. Die wesentliche Arbeit bestand darin, die umfangreichen Rechtsstreitigkeiten für den Aufsichtsrat so aufzubereiten, dass im Aufsichtsrat entsprechende Beschlussvorlagen gefertigt werden konnten.

Jahresabschluss 2014

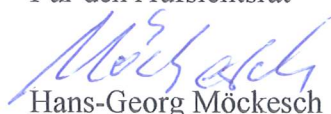
Die eolutions GmbH & Co. KGaA ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Eine freiwillige Prüfung kann indes erfolgen, sofern die Hauptversammlung einen entsprechenden Abschlussprüfer wählt. § 28 der Satzung in seiner damaligen Fassung sah dies vor. Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2014 hat jedoch trotz eines entsprechenden Beschlussvorschlages durch den Aufsichtsrat keinen Abschlussprüfer für das Jahr 2014 gewählt. Der Aufsichtsrat hat unabhängig hiervon den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 19. August 2015 besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss selbst geprüft und dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses nach eingehender Diskussion zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 19. August 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gebilligt. Bei einer Kommanditgesellschaft beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Unternehmens Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement in einem besonders herausfordernden Umfeld aus.

Für den Aufsichtsrat



Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, im August 2015